

können.

Der Vorgänger von Herrn Dr. Heupel in Neapel, mein jahrzehntelanger
Freund Prof. Dr. E. Sthamer hat mit immer wieder schriftlich und münd-
lich zum Ausdruck gebracht, was er von meinen Arbeiten hält.

Ich hätte mir nicht erlaubt, Sie hochverehrter Herr Professor, mit
dieser Zuschrift zu belästigen, wenn ich nicht fürchtete, dass bei
der Bedeutung des Reichsinstituts und bei dem bleibenden Charakter,
die seine Veröffentlichungen haben, ein derartiges Vernichtungsurteil,
wie es Herr Dr. Heupel in einer Zeile fällt, nachher in das Urteil der
Nachwelt übergehen könnte.

Ich stelle Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, ergebenst anheim,
falls Herr Dr. Heupel in diesem Augenblick erreichbar ist, ihm von
dieser meiner Zuschrift nach Ihrem Ermessen Kenntnis zu geben. Soll-
ten es Ihre Zeit und die Umstände gestatten, so wäre ich auch für
Ihre persönliche Stellungnahme verbunden, doch weiss ich nicht, ob
es tunlich ist.

In ganz vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Killy Bohn